



Haushaltsplanentwurf 2023

Jugendamt

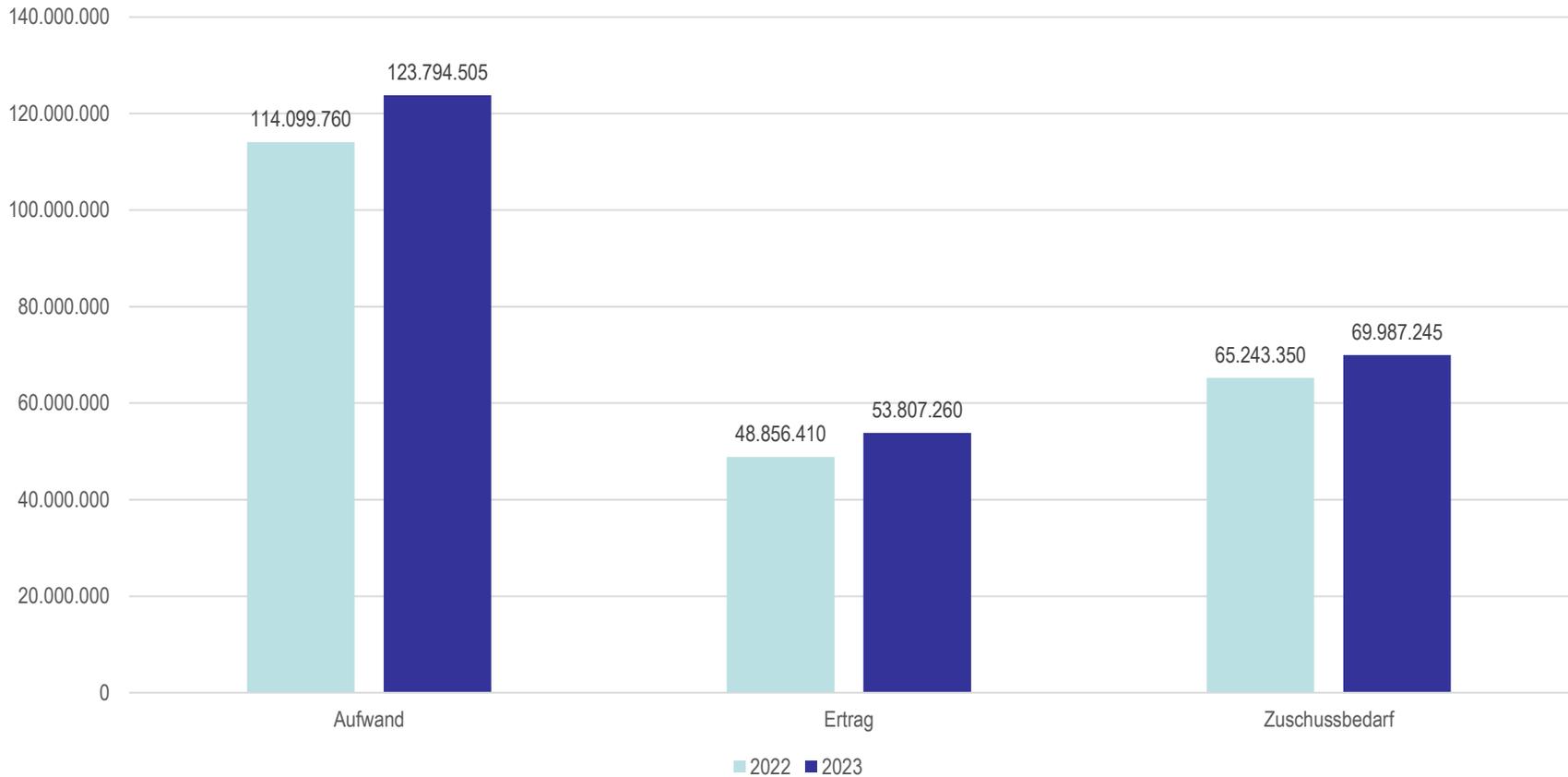


- Gegenüberstellung der Planansätze 2022 und 2023
- Bedeutsame Veränderung der Zuschussbedarfe (produktbezogen)
- 361010
- 363110, 363120, 363130
- 363210, 363220
- 363300
- 363410
- 363420
- 363430
- Haushaltsrisiken

Gegenüberstellung Entwurf 2023 und 2022



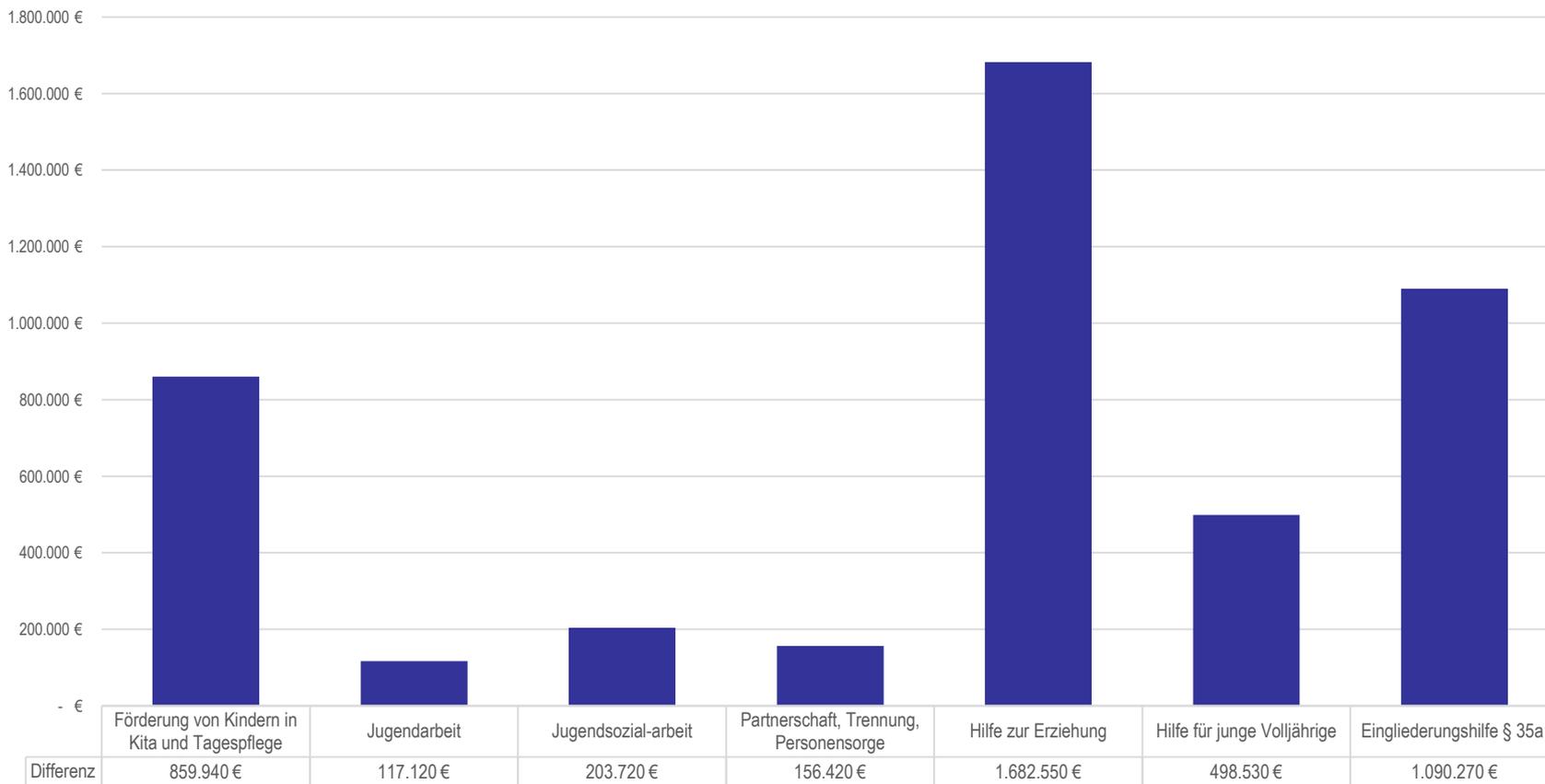
Gegenüberstellung Planansatz 2022 und 2023



Bedeutsame Veränderung des Zuschussbedarfes



>70 T€



361010 – Förderung von Kindern in KTP und KITA



HH-Jahr	Aufwand (in EUR) (ohne Personalaufwand)	Erträge (in EUR)	Zuschussbedarf (in EUR)
Vorjahr 2021	70.054.930	41.206.450	28.848.480
2022	73.324.500	43.295.660	30.028.840
2023	79.929.010	49.040.230	30.888.780

Ertrag	Aufwendungen
Anpassung der Landeszuweisung	Tarifanpassung (+1,5%) Personalkosten (Kita-Ausbau) Ausbau Angebote Kindertagespflege (500 T€)

362010, 363110, 363120 - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder – und Jugendschutz



HH-Jahr	Aufwand (in EUR) (ohne Personalaufwand)	Erträge (in EUR)	Zuschussbedarf (in EUR)
Vorjahr 2021	3.192.330	683.680	2.508.650
2022	3.764.580	883.630	2.880.950
2023	4.048.790	811.000	3.237.790

Ertrag	Aufwendungen
Wegfall Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ (Förderung nur bis 02/2023)	Tarifanpassung (+ 2%) Mehrkosten aus 4. RL-Änderung (2023)

363210, 363220 - Förderung der Erziehung in der Familie



HH-Jahr	Aufwand (in EUR) (ohne Personalaufwand)	Erträge (in EUR)	Zuschussbedarf (in EUR)
Vorjahr 2021	2.468.790	203.800	2.264.990
2022	2.594.090	257.600	2.336.490
2023	2.724.190	231.590	2.492.600

Ertrag

Wegfall Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ (Aufstockung Bundesprogramm Frühe Hilfen nur bis Ende 2022)

Aufwendungen

Preissteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen und Sachkostensteigerung (§ 19 SGB VIII)

363300 – Hilfe zur Erziehung



HH-Jahr	Aufwand (in EUR) (ohne Personalaufwand)	Erträge (in EUR)	Zuschussbedarf (in EUR)
Vorjahr 2021	23.996.690	2.293.350	21.703.340
2022	24.016.890	1.702.500	22.314.390
2023	25.817.080	1.820.140	23.996.940

Ertrag

Aufwendungen

Preissteigerungen aufgrund von
Tarifanpassung und Sachkostensteigerung



HH-Jahr	Aufwand (in EUR) (ohne Personalaufwand)	Erträge (in EUR)	Zuschussbedarf (in EUR)
Vorjahr 2021	3.958.640	2.135.500	1.823.140
2022	3.995.070	2.093.420	1.901.650
2023	3.831.280	1.431.100	2.400.180

Ertrag

Ertragsreduzierung aufgrund sinkender Erstattungsfälle (umA)

Aufwendungen

Preissteigerungen aufgrund von Tarifierpassung und Sachkostensteigerung

363420 – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



HH-Jahr	Aufwand (in EUR) (ohne Personalaufwand)	Erträge (in EUR)	Zuschussbedarf (in EUR)
Vorjahr 2021	1.806.000	405.200	1.400.800
2022	1.006.660	406.240	600.420
2023	879.570	216.850	662.720

Ertrag

Ertragsreduzierung aufgrund sinkender Erstattungsfälle (umA)

Aufwendungen

Preissteigerungen aufgrund von Tarifierpassung und Sachkostensteigerung



HH-Jahr	Aufwand (in EUR) (ohne Personalaufwand)	Erträge (in EUR)	Zuschussbedarf (in EUR)
Vorjahr 2021	4.350.280	307.750	4.045.530
2022	4.536.370	175.810	4.360.560
2023	5.665.580	214.750	5.450.830

Ertrag

Aufwendungen

Erwartete Preissteigerungen aufgrund von
Tarifanpassung und Sachkostensteigerung



1. Entgelterhöhungen

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden steigende Gas- und Strompreise sowie zu erwartende Tarifierhöhungen nur in einem sehr geringen Umfang (2 -5 %) eingeplant. Sollten die Kosten weiter steigen und die Leistungserbringer Kostenerhöhungen geltend machen, werden sich diese insbesondere in den ausgabenintensivsten Produkten (363220, 363300, 363410, 363420, 363430) auswirken, in denen entgeltfinanzierte Leistungen geplant wurden. Aktuell wurde bereits eine Vielzahl von Vereinbarungen gekündigt mit dem Hinweis, dass die bislang verhandelten Entgelte in 2023 nicht mehr auskömmlich sind.



2. SGB VIII - Gesetzesänderung

Ein weiteres Haushaltsrisiko stellt die angekündigte Gesetzesänderung im SGB VIII dar. Ab dem Jahr 2023 soll die Heranziehung junger Menschen und Leistungsberechtigter nach § 19 SGB VIII in weiten Teilen abgeschafft werden. Kostenbeiträge aus deren Einkommen entfallen gänzlich, was zu einem Einnahmeausfall führen wird. Da das Gesetzesvorhaben erst im Herbst/Winter 2022 im Bundesrat behandelt wird, wurde die Gesetzesänderung nicht in der Planung berücksichtigt.



3. Kitaplatz-Versorgung

Darüber hinaus könnte sich aus der sich verschärfenden Kitaplatzsituation im Landkreis Teltow-Fläming die Notwendigkeit ergeben, 2022/2023 eigene Maßnahmen zu ergreifen, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagesbetreuung abzusichern. In Frage kommt insbesondere die Durchführung von Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen in einzelnen Kommunen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine nähere Aussage dazu getroffen werden, ob, wann und in welchem Umfang diese Maßnahmen den Kreishaushalt belasten werden. Deshalb wurden hierfür 2023 keine finanziellen Mittel eingeplant.